

3. 480. a

K. k. ausschl. Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium hat sich laut Erlasses vom 7. Juni 1853, Z. 2732, bestimmt gefunden, daß den Gebrüdern Fink, auf die „Erfindung von Stahlreibflächen von beliebigem Diameter zum Gebrauche für Mühlen von Wasser-, Dampf- und Pferdekraft, so wie für Handmühlen“ verliehene Privilegium ddo. 5. Juli 1850 bezüglich

1) der „Benützung des Stahls zur Erzeugung von ebenen Mahlplatten;“

2) der besonderen „Form des Hiebes derselben“, und

3) bezüglich der „Anwendung der Stahlplatten zur Vermahlung verschiedener Gegenstände“, wegen Mangels an Neuheit, in Gemäßheit des a. h. Privilegiengesetzes aufzuheben, dagegen aber dasselbe in Ansehung der Zusammenfügung von Stahlreibflächen auseinander gedrehten Ringen, welche sowohl im Ganzen als auch selbst wieder aus keilsförmigen Stücken zusammengefaßt sein können, als Verbesserungs-Privilegium aufrecht zu erhalten.

Die Beschreibungen der wegen Nichtausübung erloschenen Privilegien des Jakob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Directors in Wien, Stadt Nr. 782, ddo. 24. Juli 1849

1) auf eine „Entdeckung und Verbesserung in der Construction der galvanischen Säulen oder Batterien nach einem neuen Systeme“ Strom-System „Système perfluant“ genannt;

2) auf eine „Entdeckung und Verbesserung in der Art und Weise, den electrischen Strom zur Beleuchtung zu benützen“, befinden sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des durch freiwillige Zurücklegung erloschenen Privilegiums des Benkin und Sirtaine, Kaufleute aus Berviers in Belgien, derzeit in Wien, Wollzeile Nr. 769, ddo. 27. April 1850, auf „Verbesserungen einer Maschine, um damit die Baum- und Schafwolle, oder irgend einen andern faserigen Körper von fremdartigen auflösen Substanzen zu reinigen“, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme in dem Privilegien-Archive des k. k. Handelsministeriums in Aufbewahrung.

Die Beschreibungen nachstehender durch Zeitablauf erloschener Privilegien befinden sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung:

1) Der Gebrüder Christian und Heinrich Bölter, Ersterer zu Heidenheim im Königreiche Württemberg und Letzterer zu Baugen im Königreiche Sachsen, durch Egid Kriner, Kaufmann zu Prag Nr. 436—1, ddo. 8. Oct. 1847, auf die „Erfindung, Holz in breiartige, besonders zur Papierfabrication dienliche Masse zu verwandeln.“

2) Des Josef Eggert, privilegierten Knopffabrikanten in Wien, Laimgrube Nr. 116, ddo. 8. October 1849, auf „Erfindung gepresste Lambourin-Knöpfe, glatt und befiniert, mittelst Dampfbenützung aus einem sehr billigen Abfall-Stoffe zu erzeugen, der bisher hierzu nicht verwendet wurde, und das Horn vollkommen ersehe.“

3) Des Benzl Schleicher, Maschinen-schlosser zu Schlatten Nr. 38 nächst Wr. Neustadt, ddo. 14. October 1850, auf die „Erfindung in der Erzeugung von Latten-, Rohr-, Faß-, Tischler- und Schindelnägeln mit Lap-penköpfen.“

4) Des Carl Schedl, k. k. Landesfabriks- und Eisenwerksinhaber in Wien Nr. 101,

Albert Managetta Ritter von Lerchenau, Dekonom in Wien, Neubau Nr. 291, und August Duidde, Techniker in Wien, Josefstadt Nr. 225, ddo. 2. October 1851, auf die „Verbesserung an den Feuerungs-Apparaten wornach bei denselben das ober der Flammenbrücke befindliche Gewölbe, in welchem die Feuerflamme wegen ihrer Comprimirung den größtmöglichen Hitzegrad entwickelt, von der Flamme nicht, wie es bisher der Fall war, zerflüftet werde, sondern sehr dauerhaft sei und welche wenig Brennmateriale erfordern, wodurch sie bei vielen technischen Geschäften mit großem Vortheile anwendbar seien.“

5) Des Franz Anton Freyer, Handlungs-Correspondenten, durch Johann Schleicher Ritter von Wiesenthal, Privatier in Wien Nr. 502, ddo. 2. October 1851, auf die „Erfindung, feste und flüssige Seife, in jeder beliebigen Form, aus allen Sorten von Fettstoffen, mittelst eigener Apparate und Maschinen schnell und billig zu erzeugen.“

6) Des Thomas Newte aus London, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 357, ddo. 7. October 1851, auf die „Erfindung einer Composition zur Abklärung (défécation) des Zuckerrübensaftes beim Prozeß der Rübenzucker-erzeugung.“

7) Des Carl Paduch, Techniker in London, durch Dr. Franz Gutherz, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, Stadt Nr. 846, ddo. 17. October 1851, auf die „Erfindung in der Construction der Dampferzeuger und Kessel aus einer Anzahl von miteinander verbundenen und in einander gehenden Röhren, wodurch der größtmögliche Druck mit vollkommener Sicherheit und größerer Ersparniß an Brennstoff und Arbeit erzielt werde.“

8. G. Rietsch hat das Eigenthumsrecht in zwei Dritttheilen von seinem Privilegium ddo. 23. Juli 1852, auf die „Erfindung, aus Getreidesorten einen sehr harten, leicht verführbaren Stoff (Getreidestein, Zeolithoid) zu bewirken, an den Grafen Leo von Razumovsky übertragen.“

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. Juni 1853, Z. 4491, dem Mathias August Crooker in New-York, auf Grundlage des durch Anton Tichy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine neue „Verbesserung an den Rudern für Schiffe“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, für die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. Juni 1853, Z. 4489, dem Jakob Barth, Tischler zu Krems Nr. 10, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer Gas-Expansions-Maschine mit Condensation, mittelst welcher die Expansionskraft der durch Wärme ausgedehnten Gase als bewegende Kraft benützt werden könne“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juni 1853, Z. 4363, dem Carl Wilhelm Bernhuber, geprüften Apotheker in Wien, Leopoldstadt Nr. 655, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Gewinnung des Knochenfetts“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Giuseppe Federici, Handelsmann, Andrea Capra, Spediteur und Commissionär, und Cesare Capra Borgati, Spediteur und Commissionär zu

Mantua, ddo. 31. Juli 1847, auf „Erfindung und Verbesserung in der Construction der zwei- oder vierrädrigen Gestelle aller Wagen, als der sogenannten Karren, Barutschen, Waggons, Omnibus u. s. w.“, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Ludwig Alfred Leblanc Graf von Chatauvillard in Paris, durch J. F. H. Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien, Stadt Nr. 785, ddo. 8. November 1847, auf die „Erfindung und Verbesserung in der Construction von Eisenbahnen mittelst comprimierter Luft, Luft-Compressions-Eisenbahnen (Chemins de fer coliques) genannt“, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Johann Wilhelm Engerth, technischer Rath bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, hat das ihm unterm 11. December 1852, auf „Erfindung einer neuen Construction der Berglocomotive“ verliehene Privilegium in Gemäßheit des vor dem k. k. Notare Dr. Philipp Dlschbauer vorgenommenen Rechtsactes ddo. Wien 5. März 1853, Z. 731, an die k. k. österr. Staatsverwaltung vollständig übertragen.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 3972, dem Severin Marech, bürgerlichen Schlossermeister in Wien, Josefstadt Nr. 11, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines portativen Bratapparates“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 4015, dem A. M. Pollak, Fabrikanten in Wien, Stadt Nr. 728, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Industrie-, Hand- und Rasirseife“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 3992, dem Alphons Lombard aus Paris, durch Dr. Müller, Professor der Mathematik aus Stuttgart, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung an Eisenbahnschienen und concaven Einbiegungen oder von Hohlkehlschienen und auf eine neue Anwendungsweise, diese Schienen vorzugsweise zum Baue von Zweigbahnen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von sieben Jahren zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 3990, den Gebrüdern Maier Mandl, Handelsmann in Preßburg, und David Mandl, Fabriksverschleißer in Wien, Stadt Nr. 206, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer sowohl auf die unverwebte Seide als auch auf die fertigen Bänder anwendbaren Appreturs-Masse“ nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. Juni 1853, Z. 4441, dem Alois Haasemann, bürgerlichen Rauchfangkehrermeister in Wien, Erdberg Nr. 7, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Feuersicherheits-Apparates für russische und cylindrische Rauchfänge“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August

1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich in dem Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Die Beschreibungen nachstehender, durch Zeitablauf erloschener Privilegien befinden sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

1) Des Josef Bianchi, Künstler aus Gorgonzola, ddo. 22. September 1837, auf „Entdeckung eines leichten, zarten und weißen Faserstoffes, welcher aus dem Baste des Maulbeerbaumes in baumwollähnlichen Flocken gewonnen werde, „Baumwollseide,“ (Cotones semiserico) genannt.“

2) Des Wenzel Schwarz, Handelsmann in Wien, ddo. 3. September 1841, auf die „Erfindung einer Haarpomade.“

3) Des Josef Artner, bürgerl. Siebmaschinenmeister zu Wr. Neustadt Nr. 239, ddo. 1. September 1847, auf die „Verbesserung in der Verfertigung der Drahtgitter, wodurch alle Gattungen Drahtgitterarbeiten von Eisen und Messingdraht, in runder oder viereckiger Form, in der Breite von 3 bis 6 Schuhen und in der Länge von 100 bis 600 Schuhen mittelst einer Maschine genauer, reiner und bedeutend billiger als bisher erzeugt werden.“

4) Des Carlo Bercel, Seidenfabrikant zu Lyon, derzeit in Mailand, ddo. 1. September 1847, auf die „Erfindung eines neuen Webstuhles aus Holz und Gußeisen, auf welchem zu gleicher Zeit zwei zusammenhängende Stücke Seidenfaserstoffe in einer Länge von 70 Centimetern erzeugt werden, welche sodann mittelst eines an dem Stuhle eigens angebrachten Schneide-Instrumentes von einander getrennt werden können.“

5) Des Giuseppe Vicini, zu Balbrona in der Lombardie, ddo. 6. September 1847, auf die „Erfindung eines Rades, welches durch einen Wasserstrahl getrieben wird, und bei jedem Werke als Kraft benützt werden könne.“

6) Des Pietro Alberti, Chemiker in Lodi, ddo. 17. September 1847, auf „Erfindung einer neuen Methode in der Cultur der baumartigen Pflanzen, wodurch dieselben in gleicher Zeit und unter gleichen Verhältnissen des Clima's und des Erdreiches einen viel größeren Durchmesser als gewöhnlich erlangen.“

7) Der Gebrüder Pietro Antonio und Egidio Savazzi in Mailand, ddo. 17. September 1847, auf „Erfindung einer mechanischen Bürste (scopa) zum Gebrauche bei der Abspinnung der Seidencocons.“

8) Des Emilio Scheibler, Handelsmann in Mailand, ddo. 27. September 1847, auf „Erfindung und Verbesserung des Verfahrens, die Seidencocons durch mittelbare Berührung mit nicht condensirten Dämpfen zu tödten.“

9) Des Ferdinand Hallmann, bürgerl. Schlossermeister und Maschinenisten zu Hernals bei Wien Nr. 100, ddo. 5. September 1850, auf „Erfindung und beziehungsweise Verbesserung von Maschinen, wodurch das gewöhnlich zu Fleischwürsten verwendbare Fleisch verkleinert und in sehr kurzer Zeit und mit geringem Arbeitsaufwande in großen Massen zum Füllen tauglich gemacht werde.“

10) Des Carl Heller, Fabriksdirector in Wien, Stadt Nr. 560, ddo. 5. September 1850, auf „Erfindung einer Rübenauspressmaschine, welche sich durch einfache Construction, Wohlfeilheit, geringen Bedarf an Arbeitern, ferner durch Auspressung einer größeren Menge Saftes als mit andern jetzt bestehenden Vorrichtungen, dann durch Beseitigung der kostspieligen Pressrückstände auszeichne, einen gesunden Saft augenblicklich der weitem Fabrication zuführe und eine viel geringere Betriebskraft, als bei andern Pressen erfordere.“

11) Des Salomon und Jonas Straßosch, unter der Firma: Salomon Straßosch und Söhne, k. k. landesbes. Schafwoll-

warenfabrikant in Butschowitz, ddo. 16. September 1850, auf „Erfindung einer neuen Art vom flammirtem Streichgarn zur Verfertigung neuer Wicklerstoffe.“

12) Des Ferdinand Schlee, bürgerl. Schlossermeister in Wien, Alservorstadt Nr. 171, ddo. 16. September 1850, auf die „Verbesserung, bestehend in einem eigens construirten Schlosse, welches durch Sperreisen, Ditrache und selbst durch das gewöhnliche Schloßersperrezeug nicht eröffnet, sondern nur von dem Besitzer des zu diesem Schlosse gehörigen Schlüssels aufgesperrt werden könne, daher vor jedem Einbruche schütze, überdies bei allen alten und neuen Thüren, und auch bei Rassen anwendbar sei, und sich durch Eleganz und Billigkeit auszeichne.“

13) Des Eduard Legnerney, Geschäftsführer der germanischen Gasbeleuchtungsanstalt in Graz, und Anton Pauvels, Ingenieur und Director der französischen Gasbeleuchtungsanstalt in Paris, ddo. 16. September 1850, auf „Erfindung eines Apparates, Gascompensator genannt, mittelst dessen der Druck des Gases in der Haupttröhrenleitung selbst beiartigem Terrain und bei ungleichförmigem Gasverbrauche vollkommen geregelt und der gewöhnlich vorkommende große Gasverlust vermieden werde.“

14) Des Johann Kröher, Seifensieder in Wien, Wieden Nr. 758, ddo. 23. September 1850, auf die „Verbesserung der Maschin- und Achsen-Schmiere, die in einer Composition bestehe, welche bedeutend billiger zu stehen komme, in Beziehung auf die Achsen vortheilhafter sei, und diese vor dem schnellen Auslaufen und der ungewöhnlichen Erhitzung schütze.“

15) Des Alois Stummer, Capitän der k. k. privileg. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 554, ddo. 17. September 1851, auf „Erfindung eines zur Befahrung von Flüssen und Strömen geeigneten Dampffahrzeuges, welches in Sicherheits- wie auch in ökonomischen Rücksichten viele und bedeutende Vortheile vor allen bisher bekannten Dampfschiffen und andern Fahrzeugen gewähre, einen bedeutend geringeren Widerstand sowohl stromauf- als abwärts veranlasse, und eine viel schnellere Fahrt möglich mache.“

16) Des Franz Fischer, Privatier zu Kapfenberg in Steiermark, ddo. 25. September 1851, auf die „Entdeckung eines eigenthümlich construirten Ofens, welcher mit chemischen Präparaten, ohne Feuer, durch mehrere Stunden geheizt werden könne.“

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Ludwig Alfred Leblanc Graf von Chatauvillard in Paris, durch J. F. H. Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien, Stadt Nr. 785, ddo. 8. November 1847, auf die „Erfindung und Verbesserung in der Construction von Eisenbahnen mittelst comprimierter Luft, Luft-Compressions-Eisenbahnen (Chemins de fer coliques) genannt“, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Johann Wilhelm Engerth, technischer Rath bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, hat das ihm unterm 11. December 1852, auf „Erfindung einer neuen Construction der Berglocomotive“ verliehene Privilegium, in Gemäßheit des vor dem k. k. Notare Dr. Philipp Dlschbauer vorgenommenen Rechtsactes ddo. Wien 5. März 1853, Z. 731, an die k. k. österr. Staatsverwaltung vollständig übertragen.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 3972, dem Severin Marešch, bürgerlichen Schlossermeister in Wien, Josefstadt Nr. 11, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines portativen Bratapparates“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 4015, dem A. M. Pollak, Fabrikanten in Wien, Stadt Nr. 728 ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Industrie-, Hand- und Rasirseife“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 3992, dem Alphons Bonbat aus Paris, durch Dr. Müller, Professor der Mathematik aus Stuttgart, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung an Eisenbahnschienen und concaven Einbiegungen oder von Hohlkehlschienen und auf eine neue Anwendungsweise, diese Schienen vorzugsweise zum Baue von Zweigbahnen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von sieben Jahren zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 3. Juni 1853, Z. 3990, den Gebrüdern Maier Mandl, Handelsmann in Preßburg, und David Mandl, Fabrikverfleißer in Wien, Stadt Nr. 206, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer sowohl auf die unverwebte Seide als auch auf die fertigen Bänder anwendbaren Appreturs-Masse“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Johann Philipp Erichsen in Wien, Wieden Nr. 68, hat das ihm verliehene ausschließende fünfjährige Privilegium, ddo. 23. Februar 1851, auf eine „Verbesserung an den Drahtnägelmaschinen“, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Julius Schwarz legalisirten Schenkungsurkunde vom 20. April 1853 vollständig an Ferdinand Heymund in Wien, Wieden Nr. 68, übertragen.

Das k. k. Handelsministerium hat am 19. Mai 1853, Z. 3240, dem Friedrich Scotti, Ober-Wasserbau-Ingenieur in Wien, Marienhilf Nr. 305, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung von Kästen zum Holz- und Steinkohlentransporte auf dem Wasser“, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 23. Mai 1853, Z. 3249, dem Friedrich Krupp, Gußstahl-Fabrikbesitzer bei Essen in Rheinpreußen, durch den k. k. Notar Dr. Franz Wertsein in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung in der Fabrication der Radbandagen (Tyres) und Reifen aus Gußstahl ohne Schweißung“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 6. Juni 1853, Z. 3470, das ursprünglich dem Josef Stefsky, bürgerl. Posamentirer und Schnürfabrikanten in Stockerau, verliehene und mittelst Cession vom 1. März 1846 an Josef Steiner, Wundarzt zu Stockerau, übergangene Privilegium, ddo. 18. April 1845, auf eine „Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Bettdecken, Pferdedecken und anderen Gegenständen aus Schafwolle, Baumwolle, Seide und überhaupt aller zur Wickerei geeigneten Stoffen“, auf die weitere Dauer des neunten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 6. Juni 1853, Z. 3255, das Privilegium des Emil Hubner, Ingenieur Mechanikers zu Mählhausen in Frankreich, ddo. 29. April 1853, auf die „Erfindung eines neuen ringförmigen Kammwerkes mit ununterbrochenen Döchten (peigneuse annulaire à méches continues)“ auf die weitere Dauer des dritten und vierten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums der Maria Herrmann, ddo. 11. Februar 1847, auf die „Erfindung einer Schnell-Liniermaschine“, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme im Privilegiumsarchive des k. k. Handelsministeriums in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 6. Juni 1853, Z. 3281, das Privilegium des Severin Zavisics, Dr. der Medicin und Chirurgie in Wien, Stadt Nr. 700, ddo. 12. April 1847, auf „Entdeckung und Verbesserung eines tragbaren Bade-Schwitz-Apparates“, auf die weitere Dauer des sieben-ten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 6. Juni 1853, Z. 3353, das dem Ludwig Peter Robert de Massy, Destillirer zu Procourt in Frankreich, verliehene Privilegium ddo. 11. April 1851, auf eine „Erfindung in der Fabrication und Reinigung (raffinage) des Zuckers“ auf die weitere Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 19. Juni 1853, Z. 4486, dem Michael Süß, Bäckermeister in Wien, Leopoldstadt Nr. 679, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung, gesponnene Schafwollabfälle zur neuerlichen Verspinnung und Fabrication verwendbar zu machen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 19. Juni 1853, Z. 4488, dem Maschinenfabri- canten Joh. Bernhard August Schaffer und Christian Friedrich Budenberg in Magdeburg, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Julius G. Ellenberger, Civil-Ingenieur in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Compteur's für geradlinige, oscil- lrende und rotirende Bewegung“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 18. Juni 1853, Z. 4125, dem Mathias Reinscher, Civil-Ingenieur und Bau-Consulenten beim k. k. Montanwesen in Wien, Landstraße Nr. 671, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung an den Wasserdampf-Erzeugungs-Apparaten aus Röhren“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. Juni 1853, Z. 4490, dem Josef Moraweh, Techniker in Wien, Weißgärber Nr. 46, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Gattung von Heizöfen „Vulcan-Defen genannt“, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 14. Juni 1853, Z. 3989, dem Carl Keller, Schlossermeister in Znaim, durch J. G. Bartsch, Civil-Agenten in Wien, Stadt Nr. 730, ein

ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Blechplatten-Ofens mit Luftheizung“, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 14. Juni 1853, Z. 4121, dem Aimé Rochas, Chemiker in Paris, auf sein durch Franz Fav. von Dorpowaky in Wien gestelltes Ansuchen ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer künstlichen Verkieselung der kalkartigen Substanzen in der Anwendung auf Erhaltung der Monumente, Grabmäler re.“, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 7. Juni 1853, Z. 3987, dem Anton Tichy, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung für Schmelz- und andere Defen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Das k. k. Handelsministerium hat am 7. Juni 1853, Z. 3988, dem Anton Tichy, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in der Verbindung des Kautschuks (Gummi elasticum) mit anderen Stoffen“ nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3751, das Privilegium des J. B. Mauf, ddo. 27. April 1851, auf die „Erfindung eines eigenthümlichen Parfüms“, auf die weitere Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3782, das Privilegium des Anton Scharoch, ddo. 29. April 1852, auf eine „Verbesserung in der Construction der Bettfedern-Reinigungs-Maschine“, auf das zweite Jahr mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Nachdem die vom Director der k. k. Staatsdruckerei, Regierungsrath Auer, in Gemeinschaft mit dem Factor Andreas Worring gemachte „Erfindung des Naturselbstdruckes mit dem Allerhöchsten Handschreiben Sr. k. k. apost. Majestät vom 29. April d. J. bei besonderer a. g. Anerkennung der von den Erfindern sich dießfalls erworbenen Verdienstlichkeit freigegeben worden ist; so ist hiedurch auch das dem Andreas Worring auf die eben gedachte Erfindung des Naturselbstdruckes unterm 12. October 1852 ertheilte ausschließende Privilegium außer Rechtswirksamkeit getreten und die Benützung dieser Erfindung steht mithin Jedermann frei.

Das k. k. Handelsministerium hat am 5. Juli 1853, Z. 4127/II., das dem Gustav Bremme verliehene, an die Gesellschaft Lohoge Bremme und Comp. abgetretene, und von Victor Felix Seßler für den Umfang des Kronlandes Steiermark angekaufte Privilegium ddo. 12. Mai 1850, auf die „Erfindung einer Methode, den Stahl unmittelbar aus Roheisen oder aus einem Gemische von Roh- und Schmiedeeisen in Puddlings-Reverberir- oder Flammöfen zu erzeugen“, wegen Mangels an Neuheit und wegen mangelhafter Beschreibung des Privilegiums-Gegenstandes, in Gemäßheit des §. 21 Litt. b und a des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, für erloschen erklärt.

Die dießfällige Privilegiums-Beschreibung befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegiums-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3749, das Privilegium des Adolf N. ddo. 27. April 1852, auf die „Erfindung eines Verschöne-

rungsmittels für Kopf- und Barthaare „Chrino-kallin“ genannt“, auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3666, das Privilegium des Eduard Kautsch und Rudolf Pakseiffer ddo. 27. April 1850, auf die „Verbesserung einer beweglichen Schneidemaschine zur Erzeugung der sogenannten Schichteln, Handschuhe aus Glace- und Samischleder“, auf die weitere Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3665 das Privilegium des Adolf N. ddo. 27. April 1852, auf „Erfindung eines Hautglättungsmittels, „Eauinglittaine“ genannt“, auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Z. 4797/H., dem Porfat Onclé und Comp., chemischen Producten-Fabrikanten zu Folie Nanterre (Seine bei Paris), David Glavis Knab, Chemiker in Paris, und dem Alfred Antoine Paulin Mallet, Chemiker zu Belleville an der Seine bei Paris, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Josef Eugen Nagy von Galantha in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines neuen Systems zur Destillation von Pflanzen und Mineralstoffen, dann der Knochen und der Fleischgattungen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Diese angebliche Erfindung ist in Frankreich seit 15 Jänner d. J. auf 15 Jahre privilegiert.

Das Handelsministerium hat am 29. Juni 1853, Z. 460/H., dem Simon Marth aus Bogen, derzeit in Wien, Rosau Nr. 64, ein ausschließendes Privilegium auf die „Verbesserung, Schraubzwingen für Holzarbeiten ohne Leim zu verfertigen“, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Z. 4597/H., dem Leo v. Hamar in Pesth ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung an dem electro-magnetischen Inductions-Apparate“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Maximilian Kollisch hat sein ihm am 17. October 1851 verliehenes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer neuen Methode in der Erzeugung aller Sorten und Qualitäten von Baumwoll- und Schafwoll-, Leinen-, Halbsiden- und Seidenwaren“, laut der von dem k. k. Notar Dr. Fr. Lechner legalisirten Abtretungsurkunde, ddo. Wien 28. Mai 1853, an seinen Bruder Jakob Kollisch, Besitzer eines magistratischen Leinendruck-Kammerhandels, in Wien, Stadt Nr. 378, vollständig übertragen.

Franz Achatius, k. k. Artillerie-Hauptmann in Wien, hat das ihm am 21. October 1852 verliehene Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Gaslampe“, gemäß seiner von dem k. k. Notar Heinrich Mayer legalisirten Erklärung, ddo. 3. Mai d. J., in Folge eines Kaufvertrages vom 1. Mai d. J., an den Herrn Henri Noblée in Vertretung der neuen Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg vollständig abgetreten.

Das k. k. Ministerium des Handels hat laut Decretes vom 14. Juni 1853, Z. 4324, das am 18. Mai 1841 ursprünglich dem Johann B. Seidl verliehene, und nach dessen Tode durch Erbschaft laut Testament an seine Witwe Carolina Seidl, verehelichte Philapetsch, zu einem Drittheile, und an seine 3 Kinder Johann Baptist, dann Carolina Elisabeth und Alara, zusammen zu 2 Drittheilen übergegangene Privilegium auf eine „Verbesserung der unterm 14. October 1839 bereits privilegierten Dreschmaschine“, auf die Dauer des dreizehnten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 16. Juni 1853, Z. 3970, das Privilegium das A. J. Winter, ddo. 10. Mai 1844, auf eine „Verbesserung in der Siegellack-fabrication“, auf die weitere Dauer des zehnten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 13. Juni 1853, Z. 3971, das Privilegium des Georg Sigl, ddo. 30. Mai 1851, auf „Erfindung einer Schnelldruckpresse“, auf die weitere Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 19. Juni 1853, Z. 4284, die Anzeige, daß Paul Löwe, Liqueurverzeuger in Wien, das ursprünglich dem J. N. Wagner verliehene und durch Cession an ihn übergegangene Privilegium ddo. 23. Februar 1851, auf die „Erfindung eines neuen sehr angenehmen Riechwassers „Brünner-Kaiserwasser“ genannt,“ auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Leon Mikocki legalisirten Cessionsurkunde, ddo. 6. Mai 1853, an Hermann Frankel, Privatier in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das dritte Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juni 1853, Z. 4406, dem Maximilian Droschbach, technischen Director an der Flachspinnerei zu Schönberg, und dem Josef Beith, Grundbesitzer in Reigersdorf in Mähren, auf Grundlage ihres durch ihren Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Stadt Nr. 782, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die „Entdeckung und Verbesserung einer Maschine zum Dreschen aller Getreidegattungen nach dem Principe der Walzenbrechmaschine“, für die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 13. Juni 1853, Z. 3664, das Privilegium des Adolf Az, ddo. 27. April 1852, auf die „Erfindung einer neuen Seife „Savon royal d Egypte“ genannt“, auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 17. Juni 1853, Z. 4464, das Privilegium ddo. 8. Juni 1852 des Carl Ludwig Müller, Fabriksbesitzer in Wien, auf eine „Erfindung, den vegetabilischen Oelen, welche zum Schmieren der Maschinen im tropfbaren Zustande verwendet werden, die Eigenschaft eines 15—20 pCt. länger anhaltenden Befestens zu verleihen,“ auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. Juni 1853, Z. 4531/H., dem Alexander Horwath und Ignaz Mankowsky, beide Broncearbeiter in Wien, Gumpendorf Nr. 7, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Gattung von Federhaltern für Stahlfedern, bei welchen die Tinte durch mechanische Vorrichtung der Feder ohne Eintauchen in belie-

biger Quantität stets zugeführt werden soll“, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. Juni 1853, Z. 4485/H., dem Augustin Dell'Acqua, Handelsmann in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die „Entdeckung eines chemisch-mechanischen Prozesses, anwendbar auf den brennbaren Torf in verschiedenen Intensitätsgraden“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das h. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 12. Juni l. J., Z. 4174/H., dem Carl Wessely, Bindermeister zu Szóplak im Oedenburger Comitate in Ungarn, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der sogenannten Buttermaschine“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Das dem Posamentirer Franz Krug in Wien, unterm 2. Juni 1850, sub Z. 3177, verliehene ausschließende Privilegium auf eine „Erfindung und resp. Verbesserung in der Vorfertigung der Wollportépées, wodurch auf denselben die Nameschiffer und die Embleme Sr. Majestät gleich bei der Erzeugung eingearbeitet werden, und auf der Oberfläche erhoben erscheinen“, wurde mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. Juni 1853, Z. 4725/H., wegen Mangel an Neuheit aufgehoben.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 14. Juni 1853, Z. 4230, das dem Adolf Az, befugten Parfümeur in Wien, Stadt Nr. 1121, auf die „Entdeckung eines vegetabilischen Haarfärbemittels, „Nerin“ genannt,“ am 13. Mai 1849 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 20. Juni 1853, Z. 4444, dem Carl Wenzel Dobry, Magister der Pharmacie in Wien, Wieden Nr. 782, und dem M. E. Unger, Handelsmann aus Jaroslaw, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung aus raffiniertem Elain ein besonders gereinigtes Del zu erzeugen, welches nicht nur als Brennöl ein weißes, silberhelles gasartiges Licht gewähren, sparsam und geruchlos brennen und keinen Rauch oder Ruß absetzen, sondern auch mit Fischthran vermischt, vorzüglich dazu geeignet sein soll, alle Ledergerathungen geschmeidig, biegsam und glanzfähig zu erhalten, und das Springen und Reißen des Leders zu verhüten,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3750, das Privilegium des J. B. Maup, ddo. 27. April 1851, auf die „Erfindung eines eigenen kosmetischen Mundwassers zur Reinigung des Mundes und der Zähne“, auf die weitere Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 4. Juli 1853, Z. 5229, dem Johann Mach, bürgl. Spänglermeister in Wien, Wieden Nr. 941, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Thee- und Kaffee-Circulations-Maschine, welche sich von der bereits bekannten Circulations-Maschine dadurch unterscheidet, daß die Flüssigkeit durch ein Ventil in zwei Abtheilungen gebracht werde, und alle Theile dieser Maschine zerlegt und vollkommen gereinigt werden können,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das Handelsministerium hat am 30. Juni 1853, Z. 4796/H., dem Anton Tichy, Privata-

tier in Wien, Stadt Nr. 1097, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in dem Verfahren, Zuckersaft abzukochen, zu concentriren und nach der Concentration zu sieden“, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Leopold Koppel, Inhaber eines k. k. priv. Universal-Telegraphen für Ankündigungen in Wien, nachfolgende zwei demselben verliehene ausschließende Privilegien, und zwar:

a) Das Privilegium, ddo. 20. October 1849, auf die „Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Registrirung und Veröffentlichung aller Gattungen Adressen;“

b) Das Privilegium, ddo. 23. October 1851, auf die „Verbesserung des sogenannten Universal-Telegraphen für Ankündigungen, wodurch mittelst eigenen Vorrichtungen Ankündigungen aller Art sowohl bei Tag als bei Nacht, in Straßen, Kaffeehäusern, Gast- und Privathäusern schnell und billig veröffentlicht werden können,“ laut des vom k. k. Notar Dr. August Bach legalisirten Kaufvertrages ddo. 2. Juni 1853, an seine Gattin Maria Anna, geborne Kocz, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1075, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und im Privilegien-Archive einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 5. Juli 1853, Z. 4530/H., dem Handelsmann Wenzel Schwarz in Wien, Laingrube Nr. 27, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer Mandelpomade“ nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 5. Juli 1853, Z. 5095/H., dem Laurenz Altdorfer, Bürger in Wien, Laingrube Nr. 182, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung an der Straßen- und Trottoirs-Pflasterung nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. Juli 1853, Z. 5247/H., dem Eduard Knieriem, Sattler in Wien, Leopoldstadt Nr. 507, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung von Wagen mit Schneckenfedern ohne Hängeriem“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das dem Adolf von Herz, Privatier in Wien, am 5. Juli 1850 ertheilte Privilegium auf die „Erfindung einer Centrifugalmaschine zum Reinigen und Clairiren der geformten Zucker“, auf die Dauer des vierten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Nachdem die vom Director der k. k. Staatsdruckerei, Regierungsrath Auer, in Gemeinschaft mit dem Factor Andreas Worring gemachte „Erfindung des Naturselfdruckes“ mit dem Allerhöchsten Handschreiben Sr. k. k. apost. Majestät vom 29. April d. J. bei besonderer a. g. Anerkennung der von den Erfindern sich dießfalls erworbenen Verdienstlichkeit freigegeben worden ist; so ist hiedurch auch das dem Andreas Worring auf die eben gedachte Erfindung des Naturselfdruckes unterm 12. October 1852 ertheilte ausschließende Privilegium außer Rechtswirksamkeit getreten und die Benützung dieser Erfindung steht mithin Jedermann frei.

B. 478. a (1) Nr. 15127.

Concurs - Kundmachung

wegen Befehung des k. k. Tabak-Districts-Verlages in Marburg.

Der k. k. Tabak-Districts-Verlag in Marburg ist in Erledigung gekommen, und wird im Wege der öffentlichen Concurrenz demjenigen verliehen werden, welcher für den Betrieb dieses Commissiongeschäftes die geringste Verschleißprovision fordert. Dieser Verlagsposten hat das Tabakmateriale aus dem k. k. Verschleißmagazine in Graz sich beizuschaffen und es kann für die Zufuhr auf der ganzen, 9 Meilen betragenden Strecke die Eisenbahn benützt werden. Es sind dem Districts-Verlage in Marburg die beiden Unterverseißer in Mahrenberg und St. Leonhard, dann in der eigenen Verlagsperipherie 88 Tabak-Kleinverseißer zugewiesen.

Nach dem Ergebnisse der Jahresperiode vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853 beträgt der Verkehr an Tabak-Materiale 119.873 Pfund nach dem Gewichte; im Gelde berechnet sich derselbe auf 76 381 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr., dann an Stämpelpapier, wovon der Kleinverseiß diesem Verlage zugetheilt ist 3631 fl. — kr.

zusammen 80.012 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr.

Bei diesem Verschleißabsatz berechnet sich bei einem Gutgewichte von 1 $\frac{1}{4}$ % für den gebräuteten, nicht in Dosen im Verschleiß vorkommenden Schnupstabak, bei einem Gutgewichte von 1 $\frac{3}{4}$ % für die Gespinnstgattungen und von 3 % für den Verschleiß des ordinär geschnittenen Rauchtabaks der Tarifs-Nummer 16, dann bei einer Verschleiß-Provision von drei Procenten für den Tabak, von $\frac{1}{2}$ % für das Stämpelpapier der höhern, und von 2 % für das Stämpelpapier der geringeren Gattungen das jährliche Brutto-Erträgniß mit 4118 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr.

Hievon hat jedoch der Verleger die Auslagen für die Zufuhr des Tabakmaterials aus dem Fassungs magazine, und die sonstigen Auslagen des Verschleißbetriebes zu bestreiten, und dem zugetheilten Tabakunterverseißer in Mahrenberg ein Gutgewicht für den Verschleiß an Gespinnstgattungen 1 $\frac{1}{4}$ %, dann für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabak Tarifs-Nummer 16 Zwei u. zweiviertel Procent und eine Verschleiß-Provision von 3 $\frac{1}{4}$ %, endlich dem Unterverseißer in St. Leonhard ein Gutgewicht von 1 $\frac{1}{4}$ % für den Gespinnnen und 2 $\frac{1}{4}$ % für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabak, und eine Verschleiß-Provision von vier Procenten zu verabfolgen.

Der Tabakverschleiß des Unterverlages in Mahrenberg hat in der vorangeführten Jahresperiode auf 11.670 fl. 14 kr., jener des Unterverlages in St. Leonhard auf 5465 fl. 59 $\frac{1}{4}$ kr. sich belaufen.

Nur die Tabak-Verschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißposten ist ein stehender Credit von 7500 fl. bemessen, zu dessen Sicherstellung eine Caution in der gleichen Höhe entweder im Baren, oder in Staats Creditspapieren, oder durch Realhypothek eingelegt werden muß.

Für diese Caution wird eine Tabak-Materialmenge im gleichen Werthe ausgefolgt, welcher als unangreifbarer Vorrath stets auf dem Lager erhalten werden muß.

Dem Ersteher bleibt es übrigens unbenommen, diesen Vorrath gegen bare Bezahlung auf das Lager zu bringen, worüber sich derselbe jedoch sogleich zu erklären hat.

Die Caution muß, im Falle der Credit angenommen und der unangreifbare Lagervorrath nicht gegen Barzahlung auf das Lager geschafft wird, längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gewordenen Annahme seines Offertes, erlegt werden, widrigenfalls die Verleihung zurückgenommen, und das erlegte Angeld wegen Nichtzuhaltung der Bedingung eingezogen würde.

Das erforderliche Stämpelpapier ist bei dem k. k. Gefällen-Hauptamte in Marburg gegen bare Bezahlung abzufassen.

Das Angeld besteht in dem zehnprocentigen Betrage der Caution, nämlich im Betrage von 750 fl. C. M., und muß von jedem Bewerber

entweder im Baren, oder mittelst Staatsobligationen, oder durch Realhypothek dem Offerte beigeschlossen, oder bei der k. k. Cameral Bezirks-Casse in Marburg, oder einer andern Gefälls- oder Steuer-casse erlegt werden, für welche letztern Fall die Quittung der Casse dem Offerte beizuschließen ist. — Diese Offerte müssen auf einen fünfzehn Kreuzer Stämpel eigenhändig geschrieben, und unterschrieben gesiegelt, und mit der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu Marburg in Steiermark“ versehen, längstens bis 14. October 1853 Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg überreicht werden.

Dieselben sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das bei einer Casse erlegte Angeld (falls dasselbe nicht dem Offerte selbst angeschlossen wird),
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über das sittliche Wohlverhalten zu belegen.

Die Angelder jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Angeld des Ersteher wird bis zum Erlage der Caution, oder für den Fall, daß keine Caution erlegt, sondern der unangreifbare Lagervorrath gegen Barzahlung beigestellt wurde, bis zur vollständigen Beistellung desselben zurückgehalten — Offerte welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder Nebenbedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Es kann weder die Höhe des Abzuges, noch ein bestimmter Ertrag zugesichert werden, daher auch in keinem Falle eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Erhöhung der Verschleißprovision Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefälsübertretung, oder wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums abgestraft worden sind, ferner Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Graz am 30. August 1853.

Formular eines Offertes.

15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Marburg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgedrückt) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Das Angeld mit 750 fl. (oder die Quittung der Bezirks-casse zu Marburg über das mit . . . erlegte Angeld) wird nebst dem Taufscheine beigefügt.

Datum . . .

Eigenhändige Unterschrift

Charakter, Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverlages in Marburg.

B. 498. a

Nr. 9287.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Ararial-, Weg- und Brückenmauth-Stationen zu Feistritz bei Birken-dorf, zu Oberanker und zu Neumarkt.

Nachdem bei den am 3. und 9. September d. J. vorgenommenen Pachtversteigerungen des Mauth-Erträgnisses

a) der Brückenmauth-Station Feistritz bei Birken-dorf;

b) der Wegmauth-Station Neumarkt und

c) der kärntnerischen und krainischen Weg- und Brückenmauth-Station Oberanker,

für das Verwaltungsjahr 1854 und rückichtlich 1855 und 1856 keine entsprechenden Erfolge erzielt worden sind, so wird zur Verpachtung des Erträgnisses der genannten Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1854 und rückichtlich 1855 und 1856, unter den gleichen, in der Kundmachung der steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction zu Graz vom 22. Juni d. J., Zahl 10580, festgesetzten Bedingungen wiederholt geschritten.

Die neuerliche mündliche Versteigerung dieser drei Mauthstationen wird am 27. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem Steuer-amte zu Krainburg, mit Beibehaltung der früheren Ausrufspreise, nämlich eines jährlichen Pacht-schillinges von 778 fl. für die Station Feistritz, von 2902 fl. für die Station Oberanker und von 1422 fl. für die Station Neumarkt Statt finden.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß allfällige schriftliche Offerte, welche mit dem vor-schriftsmäßigen Badium versehen sein müssen, längstens bis 25. September d. J. 12 Uhr Mittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen sind.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. September 1853.

B. 497. a (2)

Nr. 9334.

Kundmachung

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Wein-most, Obstmost und Fleisch, auf das Verwaltungsjahr 1854, d. i. vom 1. November 1853 bis letzten October 1854, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1855 und 1856, in dem Gerichts- und Steuerbezirke Idria in Pacht aus-geboten wird.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pacht-schilling von 9600 fl., sage neun tausend sechs hundert Gulden, wovon 8144 fl. auf Wein und 1456 fl. auf Fleisch entfallen, festgesetzt.

Die Verhandlung findet bei dem k. k. Steuer-amte in Adelsberg am 26. September 1853 um 10 Uhr Vormittags Statt.

Die schriftlichen, mit dem 10procentigen Badium zu belegenden Offerte sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach längstens bis 23. September d. J. Vormittags einzubringen.

Auf schriftliche Offerte, welche nach diesem Zeitpunkte einlangen, so wie auf solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte eingebracht werden, oder auf solche, welche mit dem 10procentigen Badium nicht belegt sein sollten, wird keine Rücksicht genommen.

Rückichtlich der übrigen Pachtbedingungen wird sich auf die hierortige Kundmachung vom 1. September d. J., Zahl 8944, kundgemacht in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 7., 9. und 10. September d. J., bezogen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. September 1853.

B. 485. a (3)

Nr. 7900.

Kundmachung

zur Verpachtung der Wegmauthstation Greifenburg, der Weg- und Brückenmauthstationen Sachsenburg und Paternion in Kärnten.

Nachdem bei der am 27. August d. J. hinsichtlich der bei den Weg- und Brückenmauthstationen Sachsenburg und Paternion, dann am 29. August 1853 rückichtlich der Wegmauthstation Greifenburg abgehaltenen wiederholten Pachtversteigerung kein entsprechendes Resultat erlangt worden ist, so wird zur Verpachtung des Erträgnisses der genannten Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1854 allein, oder für die

Verwaltungsjahre 1854 und 1855, oder auch für die drei Verwaltungsjahre 1854, 1855 und 1856 unter den in der Kundmachung der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction vom 22. Juni 1853, Z. 10580 (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 153, 154 und 155 vom Jahre 1853), festgesetzten Bedingungen eine nochmalige Versteigerung abgehalten werden, deren Vornahme hinsichtlich der beiden Weg- und Brückenmauthstationen Sachsenburg und Paternion mit dem Ausrufspreise, u. z. für erstere mit 1801 fl., für letztere mit 1898 fl. 36 kr., am 24. September l. J. beim k. k. Steueramte in Spittal, und hinsichtlich der Wegmauthstation Greifenburg, mit dem Ausrufspreise pr. 330 fl., am 26. September l. J. beim k. k. Steueramte in Greifenburg um 10 Uhr Vormittags Statt finden wird.

Hiezu werden die Pachtliebhaber mit dem Beifuge eingeladen, daß die allfälligen schriftlichen Offerte für die Mauthstationen Sachsenburg und Paternion längstens bis 21. September l. J. und für die Mauthstation Greifenburg längstens bis 22. September l. J. 12 Uhr Mittags bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen sind.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Klagenfurt am 2. September 1853.

Z. 496. a (3) Nr. 8026
Licitations-Kundmachung
zur Verpachtung des Ertragnisses der
Wegmauthstation Welden.

Zur Verpachtung des Ertrages der Wegmauthstation Welden, welche bei der am 20. August d. J. abgehaltenen zweiten Licitations nicht an Mann gebracht werden konnte, für das Verwaltungsjahr 1854 allein, oder auch für die Verwaltungsjahre 1854 und 1855, oder für die drei Verwaltungsjahre 1854, 1855 und 1856, wird auf den 28. l. M. die dritte Versteigerung ausgeschrieben, deren Vornahme unter den in der Kundmachung der hohen k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction vom 22. Juni 1853, Z. 10580, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 153, 154 und 155 vom Jahre 1853) festgesetzten Bedingungen um 10 Uhr Vormittags des genannten Tages beim k. k. Hauptzollamte in Villach Statt finden wird, wobei der dermalige Jahrespachtsschilling pr. 1651 fl. als Ausrufspreis wird angenommen werden.

Hierzu werden die Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die allfälligen schriftlichen Offerte längstens bis zum 25. d. M. Mittags 12 Uhr bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen sind.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Klagenfurt am 6. September 1853.

Z. 492. a (3) Nr. 2043.

K u n d m a c h u n g.

Laut Concursauschreibung der k. k. Postdirection in Großwardein vom 12. August 1853, Z. 2398, ist bei dem k. k. Postamte in Arad eine Aushilfsdienersstelle, womit das Taggeld von 36 kr., und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von 200 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Sprach- und etwaigen Schulkenntnisse, der bisherigen Beschäftigung, des tadellosen Lebenswandels und einer kräftigen Körperbeschaffenheit bis Ende September 1853 bei der k. k. Postdirection in Großwardein einzubringen.

K. k. Postamt Laibach am 3. September 1853.

Z. 491. a (3) Nr. 2042.

K u n d m a c h u n g.

Laut Concursauschreibung der k. k. Postdirection für Tirol und Vorarlberg vom 15. August 1853, Zahl 5363, ist im vorigen Bezirke eine Postaspirantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis 26. September d. J. dortorts einzubringen und darin ihr Alter, Religion, dann eine gesunde Körperbeschaffenheit, ferner die grammatische Kennt-

niss ihrer Muttersprache, dann der Geschäftssprache des Postamtes, bei welchem sie zunächst die Aufnahme ansuchen, mittelst legaler Documente nachzuweisen, weiter das Absolutorium über die an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände beizubringen.

Den obigen Lehranstalten werden gleichgehalten: die k. k. Militär-Akademie in Wiener Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Cadetten-Akademien in Olmütz und Graz und die k. k. Pionnierschule in Tulln.

Die Kenntniß anderer als der vorangedeuten Sprachen, namentlich der italienischen und französischen, gibt dem Bewerber vor andern von gleichen Eigenschaften den Vorzug.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aufnahme als Postaspirant nur auf Probe stattfindet und daß die dießfällige Dienstzeit, welche in der Regel ein Jahr dauern soll, nicht als Staatsdienstzeit zählt, ferner daß der Aspirant während derselben das Telegraphiren, die Handhabung der Telegraphenapparate und Leitungen, so wie die für den ausübenden Telegraphendienst bestehenden Vorschriften zu erlernen und nach Ablauf eines Jahres eine Prüfung sowohl aus den theoretischen Schul- dann Sprachkenntnissen (Elevens-Prüfung) als auch aus der practischen Telegraphie zu bestehen habe, worauf beim günstigen Ausfalle dieser Prüfung nach Maß der erledigten sistemisirten Plätze dessen Aufnahme als Post-eleve und Verleihung eines Adjutums von 200 fl. erfolgen wird.

K. k. Postamt Laibach am 8. September 1853.

Z. 1309. (1) Nr. 5309.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der ersten Feilbietungstagung in Betreff der, dem Andreas Gek, von Rüllenberg gehörigen, im Grundbuche der vorigen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Halbhube kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der auf den 24. September l. J. angeordneten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe. Feistritz am 25. August 1853.

Z. 1310. (1) Nr. 5033.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Carl Luser, von Neustadt, als Cessionär des Johann Erste, wegen schuldiger 74 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des, dem Executen Mathias Udoutsch gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Popfenbach sub Berg-Nr. 7312 vorkommenden Wein-gartens sammt Keller in Görschberg, im Schätzungswerte von 126 fl. 40 kr. bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, nämlich: auf den 4. October, auf den 8. November und auf den 10. December 1853, immer Vormittag um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 24. August 1853.

Z. 1317. (1) Nr. 5287.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitsch wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsache des Andreas Intihar, von Bauder, gegen Johann Virant, von Großhofnig, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 2. December 1846, schuldiger 130 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 261 et Rectif. Nr. 94 inliegenden, gerichtlich auf 642 fl., geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube in Großhofnig bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, und zwar: die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 27. October d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaskitsch am 30. August 1853.

Anmerkung. Zu der auf den 27. August d. J. angeordneten ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1325. (3) Nr. 4429.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Carl Premrou, von Prewald, gegen Frau Marie Tscherne, von Klein-Ubelsku, wegen schuldigen 250 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2591 fl. 50 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den 15. September, auf den 15. October und auf den 15. November 1853, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 15. November 1853, angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-tract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 28. Juni 1853.

Z. 1295. (3) Nr. 6645.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage de praes hod. des Michael Rok, von Zeraunisch, wider Andreas Rok und Valentin Rok, dann deren allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Ersklung der, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 759 vorkommenden Einviertelhube und des, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 222 vorkommenden Ueberlantes steherska nijva, und Gestattung der Gewähranschriftung die Tagung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 9. December l. J., Früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. anberaumt, und dem Beklagten der Mathias Godelsch, von Scherauniz, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anbange verständigt, daß sie zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben; widrigens sich dieselben die Folgen ihre Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertschner.

Z. 1297. (3) Nr. 6340.

E d i c t.

In der Executionsache des Georg Swigl, von Bigau wider Andreas Urbas, von Eibenschuß, sind die Feilbietungsrubriken vom Beschlusse 13. Jänner l. J., Z. 340, betreffend den Thomas und Georg Lipouh, von Wesulak, wegen ihres dermaligen unbekannten Aufenthaltes, dann als Curator ad actum bestellten Johann Hren, von Wesulak, zugestellt worden, an welchen auch die allfälligen dießbezüglichen weiteren Schriften zugefertigt werden.

Dessen werden die Interessenten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertschner.

Z. 1296. (3) Nr. 6552.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird der seit 50 Jahren verschollene Caspar Debruz, von Seedorf, aufgefördert, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, so gewiß persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigens derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen der Abhandlung unterzogen werden wird.

Zur Wahrung seiner Rechte ist Gregor Rebbe, von Seedorf, als Curator bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertschner.

3. 1298. (1) E d i c t. Nr. 6062.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage der Gertraud Schemrou, von Cevca Nr. 96, wider Andreas Marouth, Anton Miheuz, Lucas Smolle, Matthäus Kofail, Jacob Gostiska vulgo Fortuna, Michael Jerina, Jacob Terschar und Jerin Miheuz, dann deren allfälligen Rechtsnachfolgern, aber unbekannten Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung, dann Löschungsgestattung nachstehender, auf ihrer im Grundbuche Loitsch sub Rectif. Nr. 119, Urb. Nr. 38 vorkommenden Viertelhube haftenden Sakposten, nämlich:

1. des Schuldscheines vom 17., intab. 18. April 1796, für Andreas Marouth, von Unterloitsch, pr. 200 fl. c. s. c.;
2. des Schuldscheines vom 8., intab. 30. Juni 1801, für Ant. Miheuz, von Unterloitsch, ob 150 fl. c. s. c.;
3. des Verschreibes vom 6. Mai, intab. 14. Juni 1802, für Lucas Smolle, von Cevca ob 300 fl. c. s. c.;
4. des Urtheiles vom 16. August 1802, executiv. intab. 22. October 1802, für Matthäus Kofail, von Cevca, pr. 165 fl. 30 kr. c. s. c.;
5. des Schuldscheines vom 19. April, intab. 5. Mai 1803, für Jacob Gostiska vulgo Fortuna, ob 703 fl. d. B. sammt 5 % Zinsen;
6. des Schuldscheines vom 25. Mai, intab. 8. Juli 1803 für Lucas Smolle, von Cevca, ob 225 fl. c. s. c. sammt 5 % Zinsen;
7. des Schuldscheines vom 7. Juni, intab. 14. October 1803, für Anton Miheuz, von Unterloitsch, pr. 100 fl. c. s. c.;
8. des Schuldscheines vom 10. Juni, intab. 20. September 1806, für Michael Jerina, von Cevca, pr. 60 fl. c. s. c.;
9. des Schuldscheines vom 28. April intab. 19. October 1807, für Michael Jerina, von Cevca, pr. 100 fl. c. s. c.;
10. des Schuldscheines vom 8. Mai 1807 für Jacob Terschar, von Unterloitsch, pr. 160 fl. c. s. c.;
11. des Schuldscheines vom 9. Juni 1807, intab. 21. October, für Jerin Miheuz, von Brod, pr. 100 fl. c. s. c.;
12. des Schuldscheines vom 30. December 1811, intab. eodem für Anton Miheuz, von Unterloitsch, pr. 180 fl. c. s. c.;

die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. auf den 7. December l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt, und die Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hrn. Anton Porre, von Unterloitsch, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Geflagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter anher namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben; widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1300. (1) E d i c t. Nr. 5459.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage der Ursula Leskous, von Hotedersich Nr. 10, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf ihrer, im Grundbuche Loitsch sub Rectif. Nr. 528, Urb. Nr. 194 vorkommenden Säge, nämlich:

1. des zu Gunsten der Apollonia Slabe ob des Lebensunterhaltes und der Wohnung, für Jerin und Ursula Slabe ob der Entfertigung à pr. 95 fl. 38 kr., haftenden Heirathsvertrages vom 25. Jänner 1809, intab. 25. October 1817;
2. des für Andreas Krišhaj, von Hotedersich, haftenden Schuldscheines vom 31. October 1821, intab. 29. November 1821, ob 185 fl.;
3. des für Agathe Slabe seit 3. December 1821, haftenden Urtheiles vom 30. September 1821, ob 153 fl. c. s. c.;

die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 7. December l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a G. D. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Geflagten der Martin Merlak, von Hotedersich, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angesuchte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Geflagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben,

widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1301. (1) E d i c t. Nr. 1947.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß man über den Mathias Katern, von Stermze, auch über die Jahre der Großjährigkeit, wegen dessen Nichteignung zur Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Vermögens, die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern befunden habe.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1330. (1) E d i c t. Nr. 6466.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionsache der Theresia Raf gegen Andreas Raf, pecto. 86 fl., mit dießgerichtlichem Edicte vom 27. Juli l. J., 3. 5167, bewilligte, und auf den 28. September, 28. October und 28. November anberaumte Feilbietung der, zu Homez gelegenen Mühle bis auf allfällige Reassumirung sistirt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Stein am 6. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konfchegg.

3. 1287. (1) E d i c t. Nr. 7777.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Josef Prennou, von Märtenbach, gegen Jacob Vouko, von Birfing, wegen dem Ersteren aus dem Urtheile vom 24. September 1851, 3. 7663, schuldigen 340 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Hallerstein sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 102 vorkommenden, in Märtenbach liegenden, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Viertelhube gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 6. October, den 7. November und den 7. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, dann daß die Licitanten 80 fl. alsadium zu erlegen haben.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1302. (1) E d i c t. Nr. 3321.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Colaritsch, nun verheiratheten Pleunil, von Sell, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des, von Sella bei heil. Kreuz Haus Nr. 6 gebürtigen, bereits seit 42 Jahren verschollenen Martin Colaritsch gewilliget, und dem Vermissten Josef Schlogitsch von heil. Kreuz als Curator aufgestellt worden.

Martin Colaritsch wird demnach aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter an gerechnet, hieramts so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht, oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist, über neuerliches Ansuchen, zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

Landstraß am 24. August 1853.

3. 1303. (1) E d i c t. Nr. 3035.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Butschar, von St. Barthelmä, durch Hrn. Dr. Rosina, in die executive Feilbietung der, dem Anton Kottar, von St. Barthelmä gehörigen, daselbst liegenden, und im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelmä sub Urb. Nr. 38 vorkommenden, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten Hofstatt, wegen schuldigen 368 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine, auf den 3. October, 3. November und 3. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem

angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 3. August 1853.

3. 1304. (1) E d i c t. Nr. 2858.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, in die executive Feilbietung der, dem Franz Zollaritz gehörigen, in Gruble liegenden, und im vormaligen Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 417 vorkommenden, gerichtlich auf 280 fl., bewerthe. en Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. December 1851, 3. 3574, schuldigen 13 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine auf den 26. September, 26. October und 26. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco die Realität mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 18. Juli 1853.

3. 1305. (1) E d i c t. Nr. 2855.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß in die executive Feilbietung der, dem Andreas Saman, von Gruble, gehörigen, daselbst liegenden, und im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelmä sub Urb. Nr. 125 vorkommenden, gerichtlich auf 512 fl. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 31 fl. 57 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine, auf den 30. September, 31. October und 30. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

Landstraß am 18. Juli 1853.

3. 1306. (1) E d i c t. Nr. 2854.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß in die executive Feilbietung der, dem Josef Rangus, von Drama, gehörigen, daselbst liegenden, und im vormaligen Grundbuche des Gutes Seehof sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 55 fl. 29 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine, auf den 19. September, 19. October und 19. November l. J., jedesmal um 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 18. Juli 1853.

3. 1307. (1) E d i c t. Nr. 2856.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß in die executive Feilbietung der, dem Anton Schwall, von Ostrog, gehörigen, daselbst gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 225 vorkommenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 17 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine, auf den 28. September, 28. October und 28. November l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 18. Juli 1853.

3. 1271. (3) Nr. 7066.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Johann Antontschitsch, von Verhail, gegen Matthäus Paltichitsch, von Markove pcto. 93 fl. 4 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das dießgerichtliche Edict ddo. 18. Juni d. J., 3. 4865 bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die erste auf den 29. August d. J. angeordnet gewesene Realfeilbietungstagsatzung mit dem als abgehalten anzusehen sei, daß es bei den weiteren auf den 29. September und 29. October d. J. bestimmten Tagsatzungen zu verbleiben habe.

Laas am 26. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1270. (3) Nr. 7038.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Gregor Aufec, von Bösenberg, gegen Jacob Kaufschel, von Altenmarkt, pcto. 132 fl. c. s. c., mit Beziehung auf die Edicte vom 21. Mai 1853, 3. 4033, und 26. Juli d. J., 3. 6008 bekannt gegeben, daß die auf den 25. August d. J. angeordnet gewesene zweite Feilbietungstagsatzung durch Einverständnis beider Theile als abgehalten anzusehen ist, und daß demnach am 26. September d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 25. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1277. (3) Nr. 2623.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Perko, von Hinnach, in die executive Feilbietung der, dem Martin Turk, von Hinnach, gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Rectif. Nr. 5033 vorkommenden, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldigen 34 fl. 45 kr. gewilligt, und hiezu drei Termine, als: der erste auf den 20. Juli, der zweite auf den 20. August u. der dritte auf den 20. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, zu Hinnach mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 19. Juni 1853.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot geschehen.

3. 1276. (3) Nr. 4869.

E d i c t.

Ueber Ansuchen der Melchior Mechle'schen Erben wird zur Feilbietung der, dem seligen Melchior Mechle gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Pfarrgült Weizelberg sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, in Zagrac bei Weißenstein unter Haus-Nr. 23 gelegenen, auf 2458 fl. geschätzten Ganzhube der 27. September l. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß selbe auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Extract, die Inventarialschätzung und die Bedingungen, nach welchen ein Badium von 200 fl. zu erlegen ist, können hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. August 1853.

3. 1275. (3) Nr. 3693.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Kastlitz, von Gradische bei Landespreis, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Maria Novak gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Rectif. Nr. 261 vorkommenden, auf 554 fl., gerichtlich geschätzten Realität Consc. Nr. 3 zu Birkenthal sammt An- und Zugehör gewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 22. September, die zweite auf den 22. October und die dritte auf den 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, zu Birkenthal mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 23. August 1853.

3. 1274. (3) Nr. 3511.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Leonhard Mauffer, von Rothenstein Nr. 12, in die executive Feilbietung

der, den Eheleuten Georg und Ursula Höferle gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectif. Nr. 842 und 843 vorkommenden, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Laknern Consc. Nr. 1, wegen schuldigen 102 fl. 55 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 19. September, den zweiten auf den 18. October und den dritten auf den 18. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, zu Laknern mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 20. August 1853.

3. 1288. (3) Nr. 6274.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Martin Grebotnjak, Sessionärs des Mathias Millauz, von Kaltenfeld, wider Andreas Simtschitsch, von Kaltenfeld, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll des praes. 27. April l. J., 3. 3501, auf 2310 fl. bewertheten im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Drittelhube auf den 29. September, den 27. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 231 befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 17. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1289. (3) Nr. 5699.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es seien in der Executionsfache des Johann Matitschitsch, von Mauniz, wider Thomas Poschenu, von Eibenschuß, die Tagsatzungen zur Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 198 vorkommenden Drittelhube in Eibenschuß, im Schätzungswerthe von 775 fl., auf den 29. September, den 27. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 78 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1290. (3) Nr. 6403.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Eduard Scherko, von Zirkniz, wider Andreas Popel, von Besulak, die Termine zur reasumirten Feilbietung der, auf 1566 fl. 40 kr. bewertheten, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 458 vorkommenden Palzhube auf den 27. September, den 25. October und den 26. November l. J., jedesmal Früh 11 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 157 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 21. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1291. (3) Nr. 6517.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache Sr. Durchlaucht des Hrn. Meriand Fürsten Windischgrätz, Klägers, wider Franz Wercher, von Belsku Nr. 2, pcto. Zahlung von 49 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 23. September l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und der Beklagten verlassmasse Gregor Miklautschitsch, von Belsku, als Curator ad actum bestellt worden.

wurden, daß die Realität und Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 230 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 23. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1292. (3) Nr. 6518.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Andreas Gope, von Zirkniz, wider Gregor Dtschepel, von dort, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung nachstehender Realitäten:

a) der im Grundbuche Thurnlak sub Rectif. Nr. 540 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerthe pr. 345 fl.;

b) des im Haasberger Grundbuche sub Rectificat. Nr. 410j2 vorkommenden Gereuthes na pisenki, im Werthe pr. 240 fl.;

c) des daselbst sub Rectif. Nr. 494 vorkommenden Ueberlandes, im Werthe pr. 110 fl., und

d) des daselbst sub Rectif. Nr. 466 vorkommenden Ueberlandes in Uscheuf, im Werthe pr. 250 fl., auf den 4. October, den 3. November und den 3. December l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realitäten nach obigen Grundbuchsbögen abgesondert, bei dem dritten Termine auch unter den Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Pflicht zum Erlage eines 10 % Badiums ergibt, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 23. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1293. (3) Nr. 6809.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt: In der Executionsfache des Hrn. Caspar Verhauz, von Chiadino, wider Matthäus Sluga, von Planina, sind zur Vornahme der executiven Feilbietung des, dem Letzteren in Folge Einantwortungsurkunde vom 14. October 1851, 3. 8018, zu- stehenden Titels zum Eigenthume der, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 331 und 39 vorkommenden Realitäten, im Werthe von 150 fl. und 1600 fl., die Termine auf den 11. October, den 11. November und den 13. December l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß das feilgebotene Object bei dem dritten Termine erst unter obigem Nennwerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll der Realitäten und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 1. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1294. (3) Nr. 6990.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt, daß auf Grund der gepflogenen Erhebungen Johann Podyboy, von Unterplanina Nr. 149, vom hohen k. k. Laibacher Landesgerichte laut Beschlusses vom 2. d. M., 3. 3670, als blödsinnig erklärt und dem Johann Podyboy von dem gefertigten Bezirksgerichte Thomas Homouz, von Planina, als Curator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 1299. (3) Nr. 4493.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage Sr. Durchlaucht des Hrn. Meriand Fürsten Windischgrätz, Klägers, wider Franz Wercher, von Belsku Nr. 2, pcto. Zahlung von 49 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 23. September l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und der Beklagten verlassmasse Gregor Miklautschitsch, von Belsku, als Curator ad actum bestellt worden.

Dessen werden die Erben des Franz Wercher wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.